

# Ritter Schorsch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 35

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





Ritter Schorsch

## Der Rechtsstaat als Ohrenschutz

In Mailand überholte ein Automobilist einen Motorradfahrer vorschriftswidrig, worauf dieser dem Sünder folgte, ihn beim nächsten Rotlicht stellte und ihm nach kurzem Handgemenge das rechte Ohr abbiss. Das war eine erhebliche Körperverletzung, und hätte der TöfFMensch das Ohr erst noch verschlungen und als geniessbar bezeichnet, wäre von einem Rückfall in den Kannibalismus zu reden gewesen. Die Nachricht fand sich übrigens in der Rubrik «Kleine Meldungen», als wäre der Verlust eines so bedeutenden Körperteils dort unterzubringen. Der einohrige Automobilist müsste sich scharf dagegen verwehren.

Bei allem Verständnis für das ungewöhnliche Verkehrsoffer ist vor Verallgemeinerungen zu warnen. Masslose Reaktionen sind erstens keine Spezialität von Motorradfahrern, und zweitens ist noch lange nicht jeder Italiener ein potentieller Ohrabbeisser. Die Südländer halten sich denn doch, wie wir andern auch, lieber an gargekochte Schweine, deren Ohren wir ohne Zorn verzehren. Unter den Motorradfahrern andererseits gibt es hochkultivierte Zeitgenossen. Ich zum Beispiel kenne einen Altphilologen auf bedeutender akademischer Stufe, der im Marsmenschenhelm auf einer furchterregenden japanischen Maschine zu seiner Vorlesung braust und jede orthographisch einwandfreie Resolution gegen Ohrenknackerei sofort unterzeichnen würde.

Dieser Befund allerdings, der die Italiener und die Töff-Fahrer entlastet, darf uns nicht dazu verleiten, das Geschehen vor jenem Mailänder Rotlicht als blossen, wenn auch beklagenswerten Sonderfall abzutun. Bezeichnend nämlich ist es eben doch, und beileibe nicht nur für die norditalienische Kapitale. Was sich an Wut auf den Hauptstrassen unseres gepriesenen Abendlandes entlädt, hupend und zähnefltschend, wenn die Kolonnen sich heim- oder ferienwärts bewegen, ist schon ein gigantisches Spektakel. Da muss man sich doch wohl eher wundern, wenn nicht mehr Ohren fallen und welken, wie die Blätter im Herbstwind. Dass sie stehen bleiben, hängt sehr viel weniger mit dem Anstand als mit den Komplikationen zusammen, die solche Bisse zur Folge haben. Der Rechtsstaat schützt unsere Ohren, und das ist eine Wohltat.

